

Schulinternes Leistungskonzept für das Fach Pädagogik am Gymnasium am Wirteltor (Stand 06.11.2018)

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Das Fach Erziehungswissenschaft ist ein Unterrichtsfach in der gymnasialen Oberstufe. Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung finden sich im Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST in der derzeit gültigen Fassung vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. November 2012) sowie den Lehrplänen der Sek. II (zur Zeit gültig: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Erziehungswissenschaft, 1999, ab 1.8.2014 ersetzt durch den Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, 2013). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgaben-erlass (zuletzt geändert am 01.07.2009). Zuletzt knüpft das Leistungskonzept des Faches Pädagogik unmittelbar an die Grundsätze der Leistungsbeurteilung am Städtischen Gymnasium am Wirteltor (letzte Aktualisierung: 01.10.2014) an.

Bei der Leistungsbewertung sind alle Kompetenzbereiche des Faches Erziehungswissenschaft (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft des Gymnasiums am Wirteltor in Düren hat im Jahr 2017 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

In der gesamten Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST S.13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) zu vermeiden, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Form und Bewertung von Klausuren

Inhalte der Klausuren

Die Inhalte der Klausuren richten sich nach den übergeordneten Themenschwerpunkten in den einzelnen Halbjahren (vgl. schulinternes Curriculum). Der/Die Fachlehrer/in entscheidet, auf welche konkreten Inhalte sich die jeweilige Klausur bezieht. Die Inhalte der Klausur werden den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben, um eine adäquate Vorbereitung zu ermöglichen.

Anzahl und Dauer der Klausuren

In der Einführungsphase wird jeweils eine Klausur pro Schulhalbjahr geschrieben. Diese Anzahl erhöht sich ab der Qualifikationsphase I auf zwei Klausuren pro Halbjahr. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase II wird aufgrund der Abiturprüfungen für Pädagogik als 1.-3. Fach nur eine Klausur geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler, welche Pädagogik als 4. Fach für das Abitur gewählt haben, schreiben diese Klausur nicht. Der Zeitumfang der Klausuren ist festgelegt und der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahrgangsstufe	Kursart	Anzahl Klausuren pro Halbjahr	Dauer
EF	GK	1	90 Minuten
Q1/I	GK	2	110 Minuten
Q1/I	LK	2	135 Minuten
Q1/II	GK	2	135 Minuten
Q1/II	LK	2	135 Minuten
Q2/I	GK	2	155 Minuten
Q2/I	LK	2	180 Minuten
Q2/II	GK	1	210 Minuten ¹
Q2/II	LK	1	270 Minuten ²

Aufgabenarten der Klausuren

Entsprechend der abiturrelevanten Anforderungsbereichen werden in den Klausuren folgende Anforderungsbereiche unterschieden:

- Anforderungsbereich I: z. B. Wiedergabe von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II: z. B. Anwenden von Kenntnissen
- Anforderungsbereich III: z. B. Problemlösen und Werten

Bei der Formulierung der Aufgaben müssen die für das Zentralabitur vorgegebenen Operatoren verwendet werden (vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=11>).

Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich auf die inhaltliche Leistung sowie die Darstellungsleistung auf Grundlage der im Zentralabitur verwendeten Bewertungsraster. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung finden die Anforderungsbereiche I, II und III Eingang in die Beurteilung, der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsbereich II, wobei der Anforderungsbereich III von der EF bis zur Q2 eine immer stärkere Gewichtung findet. In diesem Rahmen wird die Darstellungsleistung stets mit 20% der Gesamtleistung in die Bewertung einbezogen. Die Korrektur der Klausuren findet stets anhand eines Erwartungshorizonts statt, der den Lernenden die wesentlichen Stärken und Schwächen aufzeigt sowie als Orientierung für eine Behebung aufgetretener Defizite dient. Die Notenfindung richtet sich nach folgendem Notenschlüssel:

¹ entspricht der Dauer der Abiturklausur gem. APOGOST §32

² entspricht der Dauer der Abiturklausur gem. APOGOST §32

Note	Punkte	Prozent der erreichten Punktzahl
sehr gut (plus)	15	95 % - 100 %
sehr gut	14	90 % - 94 %
sehr gut (minus)	13	85 % - 89%
gut (plus)	12	80 % - 84 %
gut	11	75 % - 79%
gut (minus)	10	70 % - 74 %
befriedigend (plus)	9	65 % - 69 %
befriedigend	8	60 % - 64 %
befriedigend (minus)	7	55 % - 59 %
ausreichend (plus)	6	50 % - 54 %
ausreichend	5	45 % - 49 %
ausreichend (minus)	4	40 % - 44 %
mangelhaft (plus)	3	33% - 39%
mangelhaft	2	27 % - 32 %
mangelhaft (minus)	1	20 % - 26 %
ungenügend	0	0 % - 19 %

Zugelassene Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist bei den Klausuren ein Rechtschreib-Duden zulässig.

Wird in der Qualifikationsphase I eine Facharbeit in Erziehungswissenschaft angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur im zweiten Halbjahr. Die Facharbeit soll gemäß Fachkonferenzbeschluss aus einem theorie- und einem anwendungsbezogenen Teil bestehen. Die im Leitfaden Facharbeit angegebenen Kriterien, der allen Schülern durch die Beratungslehrer der Stufe vor Beginn der Arbeit ausgehändigt wird, bilden den Rahmen für die Bewertung der Arbeit. Im Sinne der Vergleichbarkeit wird der Bewertung der Facharbeiten folgender Erwartungshorizont zugrunde gelegt:

Formen und Bewertung im Bereich Sonstige Mitarbeit

Für die Sonstige Mitarbeit (SoMi) wird pro Quartal in der gesamten Oberstufe jeweils eine gesonderte Note erteilt. In den Beurteilungsbereich der SoMiNote fallen unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Leistungen (vgl. RL, S.5Sff bzw. Kernlehrplan S. 39), wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referat
- Protokoll
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten und Gruppenarbeiten

Ergänzend dazu werden im Kernlehrplan folgende Überprüfungsformen als beispielhafte Möglichkeiten angegeben (Kernlehrplan, S. 40):

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Beobachtungsaufgabe	Beobachtung und Beschreibung päd. Prozesse
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen, Wiedergabe von Theorien
Analyseaufgabe	Analyse unterschiedlicher Textsorten, Auswertung statistischen Materials, Analyse von Fallbeispielen, Bildanalyse
Beurteilungsaufgabe	Abwägen von Handlungsoptionen, Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien, Bewertung vor dem Hintergrund weltanschaulicher, Setzungen
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	Leserbrief, Rezension, Kommentar, Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien, Grafische Darstellung von Zusammenhängen
Handlungsaufgabe	Rollenspiel, Debatte, Podiumsdiskussion, Standbilder, Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit, Durchführen einfacher Experimente, Expertenbefragung, Umfrage

Es soll festgehalten werden, dass besonders die Formen der Lernerfolgsüberprüfung, die in der Abiturprüfung relevant sind, zum Einsatz kommen sollten (Kernlehrplan, S.39).

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Da diese im Hinblick auf die Bewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit von besonderer Bedeutung sind, werden im Folgenden die Beurteilungskriterien genannt.

Schwerpunkte sind hierbei Umfang und Regelmäßigkeit der Beiträge, sachliche Richtigkeit, Problemtiefe, Selbstständigkeit in der Bearbeitung, Fähigkeit zur Distanznahme und Reflexion sowie die sprachliche und fachterminologische Präzision. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit zur begründeten und kritischen Reflexion der Theorien und Inhalte des Unterrichts in zunehmendem Maße in die Bewertung mit einbezogen. Eingang in die Beurteilung finden zudem die methodische Kompetenz, die Fähigkeit zu zielgerichteter Organisation von Arbeitsvorhaben sowie die Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maß entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligung ausgleichen können, während umgekehrt mangelnde Qualität nicht durch erhöhte Quantität kompensiert werden kann.

Leistungen und Verhalten im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen (wie z. B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird auch eine individuelle Leistung erkennbar. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und/oder die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation. Die Gesamtbewertung ist gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert. Als Beurteilungskriterien können u.a. folgende herangezogen werden: Der Lernende

- leistet aktiv Beiträge zur Arbeit und nutzt dabei die Fachsprache in angemessener Form
- nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt diese weiter
- findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen
- übernimmt Aufgaben in der Gruppe
- beschafft Informationen selbstständig
- diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.
- zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung
- präsentiert Ergebnisse anschaulich, übersichtlich und sprachlich korrekt
- geht in der Präsentation auf Rückfragen anderer ein
- reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen

Schriftliche Überprüfungen

Schriftliche Überprüfungen finden stets angekündigt statt, beziehen sich auf ein fest umrissenes Thema und überschreiten eine Dauer von 15 Minuten nicht. Des Weiteren wird die Anzahl solcher Übungen auf maximal zwei pro Halbjahr beschränkt. Die schriftlichen Übungen werden in der Regel benotet, zählen jedoch im Rahmen der Gesamtleistung eines Lernenden lediglich wie eine herausgehobene Leistung in der mündlichen Mitarbeit.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Pädagogikunterricht insofern von großer Bedeutung, als dass ihnen eine vorbereitende wie auch eine vertiefende Funktion zukommt. Hausaufgaben werden in angemessenem Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen können größere Projekte oder Referate darstellen. Das Nichterledigen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht ausreichend sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die Lernenden auf diese Weise wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung auswirken können.

Hinweise zur individuellen Förderung

Die individuelle Förderung im Fach Erziehungswissenschaft liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Lehrkraft. Grundlage der Förderung ist vor allem die Diagnose aufgrund der Beobachtung der Lehrperson im Unterricht bzw. aufgrund der in den Klausuren festgestellten Stärken und Schwächen. Der Lehrer gibt auf dieser Grundlage ggf. eine individuelle Rückmeldung und zeigt insbesondere Möglichkeiten zur Behebung von Defiziten auf.